

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-063-2018 Status: öffentlich Datum: 08.05.2018
Betreff: Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2016	
Fachdienst I Herr Födisch Beratungsfolge: 18.06.2018 Hauptausschuss 27.06.2018 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016, nach Durchführung der örtlichen Prüfung (§ 82 ThürKO), auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hat mit Beschluss BVZTö-062-2018 die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 beschlossen und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für das Jahr 2016.

.....
Unterschrift